



## ***GARANTIE / CRD-TUNING-BOXXX***

### ***Garantie für Motor & Getriebe***

#### **1. Umfang**

Der Garantiegeber übernimmt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung wie nachfolgend beschrieben die Garantie für den Motor, das Getriebe und das Differential des in der Rechnung benannten Kraftfahrzeuges.

Diese Garantiezusage gilt für alle Schäden an den genannten Fahrzeugteilen, die nachweislich und ausschließlich durch die Verwendung der Tuningbox des Garantiegebers entstanden sind.

#### ***Fahrzeugteile:***

Motorblock, Zylinderkopf, Zylinderbuchsen, Kolben, Pleulstangen, Kurbelwelle, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehende Innenteile, Kurbelwellenrad, Nockenwelle, Nockenwellenrad, Ansaugkrümmer, Ventile, Ventilführung, Kurbelgehäuse, Ölwanne, mechanisches Getriebe (ohne Kupplung) inkl. Ritzel, Schiebemuffe, Antriebswelle, Hauptwelle und Differential (ausgenommen Differenzialsperre).

#### **2. Ausschlüsse**

Nicht abgedeckt von dieser Garantie sind alle Schäden, die auf normalen Verschleiß oder übermäßigen Verschleiß durch Anhängerbetrieb zurückzuführen sind.

#### **3. Dauer**

3.1. Die Garantiezusage gilt 1 Jahr für Fahrzeuge, deren Erstzulassung bei Einbau nicht länger als 1 Jahre zurück liegt, und beginnt mit dem Einbaudatum. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen besteht keine Garantiezusage.

3.2. Die Garantie ist nicht auf andere Fahrzeughalter oder Fahrzeuge übertragbar.

#### **4. Beschränkung der Laufleistung und Selbstbehalt**

4.1. Die Garantie gilt bis zu einer Gesamtlaufleistung des Fahrzeuges von 100.000 km.

4.2. Der Selbstbehalt des Garantienehmers beträgt 5 % pro angefangener 10.000 km Laufleistung, jedoch mind. 500,- Euro.

4.6. Bei Verstoß gegen diese Bedingungen erlischt jeglicher Garantieanspruch.

#### **5. Einschränkungen**

5.1. Bei nicht genehmigten Eingriffen in die Zusatzelektronik oder bei Verwendung von nicht genehmigten Parametern erlischt jeglicher Garantieanspruch. Die Genehmigung kann nur vom Garantiegeber schriftlich erteilt werden.

5.2. Eine Kopie des Einbaunachweises mit Datum und Kilo-

meterstand, ist spätestens 7 Werktage nach Einbaudatum dem Garantiegebers vorzulegen.

5.3. Die Garantiezusage gilt ausschließlich für Fahrzeuge an denen keine weiteren Veränderungen an Motor, Getriebe und Differential vorgenommen wurden. Dies gilt insbesondere für weitere leistungssteigernde oder abgasverändernde Maßnahmen jeglicher Art.

5.4. Fahrzeuge die im Motorsport oder ähnlichen Veranstaltungen eingesetzt werden, sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

5.5. Ebenfalls zum Garantiausschluss führt die Verwendung von vom Fahrzeughersteller nicht freigegebenen Kraftstoffarten.

5.6. Bei Verstoß gegen diese Einschränkungen erlischt jeglicher Garantieanspruch.

5.7. Die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Verbrauchers insbesondere aus der Sachmangelhaftung bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

5.8. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Alle Nebenabsprachen sind nur in Schriftform gültig.

5.9. Die CRD-Tuning-Boxxx wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Fahrzeughalters eingebaut.

#### **6. Garantiefall**

6.1. Der Garantiefall ist dem Garantiegeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6.2. Die Untersuchung des Schadens ist den Beauftragten des Garantiegebers zu gestatten. Ebenso sind die zur Feststellung des Schadens erforderlichen Informationen beizubringen.

6.3. Innerhalb von sieben Werktagen, ab Eingang der Schadensmeldung, ist eine Veränderung am Fahrzeug oder an der installierten Zusatzelektronik zu unterlassen.

6.4. In jedem Fall sind vor Reparaturbeginn oder Schadensprüfung die Anweisungen des Garantiegebers einzuholen.

6.5. Folgende Nachweise müssen im Schadensfall vom Fahrzeughalter erbracht werden:

a) Kaufbeleg von CRD-Tuning.de

b) die Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Serviceintervalle

c) Einbaurechnung einer Fachwerkstatt gemäß der Einbau-richtlinien, mit amtlichen Kennzeichen, Einbaudatum und Kilometerstand.

6.6. Bei Verstoß gegen diese Bedingungen erlischt jeglicher Garantieanspruch.